

Regeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes „Bogensport“

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern (ca. eine Bogenlänge), zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht, etc.) ist einzuhalten. Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Beim Bogensport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, z.B. durch Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen, etc., vollständig zu verzichten.

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport- und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.

5. Vereinsheim und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Der Gastronomiebereich bleibt geschlossen.

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen (> 5 Personen). Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in der Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu 5 Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- Jeder Sportler muss Schiessbeginn bestätigen, dass keine Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und für mindestens zwei Wochen wissentlich kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.

- Jeder Sportler bringt seine eigenen Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt. Gleiches gilt für Sportgeräte.